

K U N D M A C H U N G

2. Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Pölstal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes 1962, LGBL. Nr. 137/1962 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, LGBL. 42/1971 nachstehende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

Der § 6 Wasserzählergebühr lautet nun:

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Wasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt
bei einem 3-5 m³ Zähler Euro 20,00
bei einem 7 m³ Zähler Euro 40,00
bei einem 10 m³ Zähler Euro 60,00
bei einem 20 m³ Zähler Euro 100,00
bei einem 40 und mehr m³ Zähler Euro 200,00

Der § 9 Höhe der Wasserverbrauchsgebühr lautet nun:

- (1) Die jährliche Wasserbezugsgebühr wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (2) Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Euro 1,50.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.